Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Berlin, den 16. Juni 2020

Faktenblatt

Beirat zum Beschäftigtendatenschutz

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin
Tel. +49 30 18 527-2129 / 2190
Fax +49 30 18 527-2191
presse@bmas.bund.de
www.bmas.de

Hintergrund

Der Koalitionsvertrag sieht einen Prüfauftrag zum Beschäftigtendatenschutz basierend auf der Öffnungsklausel in Artikel 88 der EU Datenschutz-Grundverordnung vor. Diese Klausel ermöglicht es den EU-Mitgliedstaaten, spezifischere Regulierungen bezüglich des Beschäftigtendatenschutzes selbst zu schaffen. Ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz gibt es bislang nicht in Deutschland. Trotzdem wird über die Schaffung eines solchen Gesetzes schon lange diskutiert, sowohl auf politischer, als auch rechtswissenschaftlicher Ebene. Die Digitialisierung der Arbeitsgesellschaft führt zu einer weitreichenden Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten. Vor diesem Hintergrund bedarf es klarer Regelungen in diesem Bereich, die den Schutz der Persönlichkeit der Beschäftigten am Arbeitsplatz wahren und Rechtssicherheit für die Arbeigeber*innen gewährleisten.

Ziel

Der Beirat zum Beschäftigtendatenschutz entwickelt Handlungsempfehlungen zur Frage der Notwendigkeit eines eigenständigen Gesetzes zum Beschäftigtendatenschutz. Ferner prüft er gegebenenfalls erste inhaltliche Vorschläge für ein solches Gesetz. Ein Abschlussbericht mit konkreten Empfehlungen soll nach der letzten Sitzung im Dezember 2020 erstellt und Anfang 2021 vorgelegt werden.

Zeitraum

Der Beirat tagt erstmals am 16. Juni 2020. Bis Dezember 2020 wird er monatlich zu Sitzungen zusammenkommen. Aufgrund der Corona-Pandemie tagt der Beirat bis auf Weiteres virtuell.

Mitglieder

Anzahl Beiratsmitglieder:

Der Beirat besteht aus 14 Mitgliedern (exkl. der Leitung).

Leitung:

Der Beirat wird von Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesjustizministerin a. D., geleitet.

Mitglieder:

Dir'in u. Prof'in Dr. Beate Beermann
Leiterin des Fachbereichs „Grundsatzfragen und Programme" in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Prof. Ulrich Kelber
Bundesbeauftragter für Datenschutz- und Informationsfreiheit.

Prof. Dr. Marita Körner
Inhaberin des Lehrstuhls für Deutsches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Hamburg.

Thomas Koczelnik
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Post DHL Group

Dr. Ariane Reinhart
Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektorin der Continental AG

Prof. Dr. Anne Riechert
Professorin für Datenschutzrecht und Recht in der Informationsverarbeitung an der Frankfurt University of Applied Sciences.

Prof. Dr. Rüdiger Krause
Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Georg-August-Universität Göttingen.

Benedikt Rüdesheim, LL.M.
Rechtsanwalt bei Berger Groß Höhmann & Partner Rechtsanwälte.

Prof. Dr. Sabine Sachweh
Professorin für Angewandte Softwaretechnik an der Fachhochschule Dortmund.

Prof. Dr. Judith Simon
Professorin für Ethik in der Informationstechnologie an der Universität Hamburg.

Prof. Dr. Prof. h. c. Jürgen Taeger
Of-Counsel bei DLA Piper LLP; zuvor Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschafts- sowie Rechtsinformatik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.
Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn.

Tim Wybitul
Partner bei Latham & Watkins LLP, Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Prof. Dr. Peter Wedde
Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft an der Frankfurt University of Applied Sciences.